

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.07.2024

Drucksache 19/2371

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Martin Huber AfD vom 16.04.2024

Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte im Landkreis Mühldorf am Inn

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Mühldorf am Inn in Verhandlungen für Asylunterkünfte im Landkreis Mühldorf am Inn?	3
1.b)	Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?	3
1.c)	Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?	3
2.a)	In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Mühldorf am Inn seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?	3
2.b)	Welche Personenzahl können die Asylunterkünfte aufnehmen?	3
2.c)	Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?	3
3.a)	Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Land- kreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?	3
3.b)	Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?	4
3.c)	Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?	4
4.a)	Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?	5
4.b)	Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?	5

4.c)	Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Land- kreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn in Asylunterkünften untergebracht?	6
5.a)	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Mühldorf am Inn zum Stichtag 15.04.2023?	6
5.b)	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Mühldorf am Inn zum Stichtag 15.04.2023?	6

Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.06.2024

1.a) In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Mühldorf am Inn in Verhandlungen für Asylunterkünfte im Landkreis Mühldorf am Inn?

Kirchdorf, Neumarkt-St. Veit, Mühldorf am Inn, Haag i. OB, Polling.

1.b) Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?

Rund 70 Plätze.

1.c) Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Da sich das Landratsamt Mühldorf am Inn noch in Verhandlung befindet, sind hierzu keine genauen Aussagen möglich.

2.a) In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Mühldorf am Inn seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?

Erharting, Waldkraiburg, Haag i. OB, Polling, Kraiburg am Inn, Ampfing, Oberbergkirchen, Egglkofen, Mühldorf am Inn, Neumarkt-St. Veit, Aschau, Schwindegg, Schönberg.

2.b) Welche Personenzahl können die Asylunterkünfte aufnehmen?

262 Plätze.

2.c) Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Monatliche Kosten für Sicherheitsdienst liegen bei circa 40.000 Euro.

Betreuung sowie Reinigung wurde nicht beauftragt.

Sonstige Kosten wie Winterdienst und Mäharbeiten belaufen sich auf circa 100.000 Euro jährlich.

3.a) Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Ampfing	11
Buchbach	36
Egglkofen	7

Gemeinde Anzahl Erharting 7 Gars am Inn 29 Haag i. OB 17 Jettenbach 4 Kirchdorf 8 17 Kraiburg am Inn Mühldorf am Inn 87 Neumarkt-St. Veit 13 Polling 41 Rechtmehring 3 Schönberg 4 Schwindegg 43 Taufkirchen 2 Waldkraiburg 48 6 Zangberg

3.b) Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?

Zwei.

3.c) Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Ampfing	17
Aschau am Inn	27
Buchbach	2
Erharting	7
Gars am Inn	8
Haag i. OB	25
Heldenstein	2
Jettenbach	1
Kirchdorf	4
Kraiburg am Inn	19
Lohkirchen	7
Mettenheim	6
Mühldorf am Inn	93
Neumarkt-St. Veit	20
Oberneukirchen	6
Polling	14
Rattenkirchen	9

Gemeinde	Anzahl
Schönberg	8
Taufkirchen	4
Waldkraiburg	44
Zangberg	1

- 4.a) Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?
- 4.b) Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn untergebracht?

Die Fragen 4a und 4b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung:

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer (und der Geduldeten) nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen oder Gemeinden erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine händische Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist – auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags – mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Zahlen der in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde liegenden Fälle Ausreisepflichtiger und davon Geduldeter (Quelle: AZR; Stand: 29.02.2024) sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Daneben halten sich in den genannten Landkreisen auch weitere ausreisepflichtige Ausländer (und Geduldete) auf, die in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, nicht nach ihrem Aufenthalt in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen oder Gemeinden (siehe Vorbemerkung).

Zuständige Ausländerbehörde	Ausreisepflichtige	davon Geduldete
Mühldorf am Inn	140	96

4.c) Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mühldorf am Inn durch das Landratsamt Mühldorf am Inn in Asylunterkünften untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Ampfing	5
Buchbach	10
Gars am Inn	4
Haag i. OB	5
Mühldorf am Inn	40
Neumarkt-St. Veit	13
Polling	5
Schönberg	5
Schwindegg	19
Waldkraiburg	32
Zangberg	3

5.a) Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Mühldorf am Inn zum Stichtag 15.04.2023?

Der sog. "Königsteiner Schlüssel" beschreibt die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber je Bundesland und findet keine Anwendung auf Landkreisebene.

5.b) Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Mühldorf am Inn zum Stichtag 15.04.2023?

Der Stichtag 15.04.2023 liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Der Landkreis Mühldorf am Inn erfüllte Stand 17.04.2023 seine Quote nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zu 96,14 Prozent.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.